



Haupt- und Finanzausschuss am 02.12.2004		öffentlich				
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/043/2004				
Dez. I	Fachbereich 1: Zentrale Dienste	Datum: 17.11.2004				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2004					
Stadtrat	16.12.2004					

Beratungsgegenstand:
Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW

I. Beschlussvorschlag:

- a) Die Gesamtzahl der Beisitzer wird entsprechend der Einigung mit dem Personalrat auf 12 Personen festgesetzt.
- b) Als Vorsitzende(r) der Einigungsstelle wird Frau/Herr: _____
- c) Als stellvertretende(r) Vorsitzende(r) wird Frau/Herr: _____
- d) Als Beisitzer/in werden
1. Frau/Herr: _____
 2. Frau/Herr: _____
 3. Frau/Herr: _____
 4. Frau/Herr: _____
 5. Frau/Herr: _____
 6. Frau/Herr: _____

bestellt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

III. Sachverhalt:

Nach § 67 des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG - vom 03.12.1974, in der z. Z. geltenden Fassung, ist nach der Neuwahl des Personalrates bei der Stadt Lüdinghausen am 17.06.2004 für die Dauer der Wahlperiode (4 Jahre) eine Einigungsstelle zu bilden, die aus einem/einer unparteiischen Vorsitzenden, seinem/ihrem Stellvertreter/in und Beisitzern besteht. Sie wird mit der Besetzung mit 6 Beisitzern tätig. Auf die Person des/der Vorsitzenden und seines/ihres Stellvertreters bzw. seiner/ihrer Stellvertreterin sowie über die Zahl der Beisitzer haben sich der Rat und der Personalrat innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Wahlperiode (ab 01.07.2004) zu einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag des Rates oder des Personalrates der Präsident des Oberverwaltungsgerichts (OVG).

Die Beisitzer, die Beschäftigte im Geltungsbereich eines LPVG sein müssen, (das gilt nicht für den Vorsitzenden/die Vorsitzende und seine(n)/ihre(n) Vertreter/in) sind je zur Hälfte vom Rat und vom Personalrat zu bestellen und innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Wahlperiode dem/der Vorsitzenden zu benennen.

Mit dem Personalrat wurde eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass, weil wegen der Urlaubszeit und der Kommunalwahl die Zweimonatsfrist gem. § 67 Abs. 1 Satz 3 LPVG nicht eingehalten werden kann, von Anträgen auf Entscheidung durch den Präsidenten des OVG abgesehen wird.

Die Einigungsstelle ist, ausgenommen in Personalangelegenheiten der Beamten, berufen, Meinungsverschiedenheiten oder Rechtsstreitigkeiten in Mitbestimmungsfällen einer schnellen Entscheidung zuzuführen, damit die in Streitfällen entstehende Rechtsungewissheit alsbald beseitigt wird. Sie hat hierdurch die Funktion einer Schlichtungsstelle, die jedoch nur in Angelegenheiten tätig werden kann, in denen ein Mitbestimmungsrecht des Personalrats besteht.

Auf die Person des/der Vorsitzenden und seines/ihres Stellvertreters bzw. seiner/ihrer Stellvertreterin sowie über die Zahl der Beisitzer haben sich der Rat und der Personalrat zu einigen. Der Personalrat wäre damit einverstanden, wenn wie in der Vergangenheit die Gesamtzahl der Beisitzer der Einigungsstelle auf 12 festgesetzt wird; d. h. 6 Personen vom Rat zu bestellen sind.

Bezüglich der Person des/der Vorsitzenden bzw. stellv. Vorsitzenden sagt der Kommentar "Cecior" zum LPVG, dass weder der/die Vorsitzende noch sein/ihr Stellvertreter/in Beschäftigte im öffentlichen Dienst sein müssen. Ferner müssen die Beisitzer Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein, während für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende und seine(n)/ihre(n) Stellvertreter(in) nicht einmal diese Einschränkung gilt. Sie brauchen vor allem auch nicht dem Geschäftsbereich der obersten Dienstbehörde (für die Stadt Lüdinghausen = der Rat) anzugehören, bei der die Einigungsstelle errichtet wird. Da der/die Vorsitzende, ebenso wie sein/ihr Stellvertreter/in, der/die immer nur Abwesenheitsvertreter/in ist, unparteiisch zu sein hat, empfiehlt es sich sogar, ihn/sie nicht aus dem Geschäftsbereich der in Betracht kommenden obersten Dienstbehörde zu berufen. Ebenso wenig sollte er/sie der Personalvertretung angehören oder gewerkschaftlich gebunden sein.

Da der Personalrat im Jahr 2000 das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden ausübte, wurde er gebeten, das Vorschlagsrecht für die/den stellv. Vorsitzende/n der Einigungsstelle für die kommende Periode auszuüben und das Vorschlagsrecht für die/den Vorsitzende/n für die kommende Periode dem Rat zu überlassen.

Nach Rückfrage ist Herr Karl-Ulrich Langer, Blenkerweg 18, 44265 Dortmund, - Geschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes in Wuppertal -, zur Übernahme des Amtes als Vorsitzender der Einigungsstelle bereit.

- als stellv. Vorsitzender Krasshöfer, Horst-Dieter, Dorotheenstraße 1, 48145 Münster
- als Beisitzer
 1. Bruchhaus, Silke, An der Heide 41, 48249 Dülmen
 2. Erckens, Wilfried, Reitacker 57 a, 48249 Dülmen
 3. Hanewinkel, Peter, Beethovenstraße 23, 48317 Drensteinfurt
 4. Kaufmann, Peter, Hombrede 1, 59387 Ascheberg
 5. Krause, Eduard, Flaesheimer Straße 245, 45721 Haltern am See
 6. Rusche, Karl-Heinz, Döppers Weide 41 a, 59348 Lüdinghausen

Der Einigungsstelle gehörten bisher an:

- als Vorsitzender Herr Horst-Dieter Krasshöfer,
Dorotheenstraße 1, 48145 Münster
- als stellv. Vorsitzender Herr Karl-Ulrich Langer,
Blenkerweg 18, 44265 Dortmund
- als Beisitzer
 - a) vom Rat am 28.09.2000 bestellt:
 1. Herr Heinrich Horstmann, Am Hüwel 38, 59348 Lüdinghausen
 2. Herr Hans-Werner Bartsch, Azaleenstr. 4, 59348 Lüdinghausen
 3. Herr Wolfgang Schweer, Maximilian-Kolbe-Str. 38, 59348 Lüdinghausen
 4. Herr Erhard Keppers, Fuchsweg 11, 59348 Lüdinghausen
 5. Herr Artur Friedenstab, Händelstraße 1, 59348 Lüdinghausen
 6. Frau Annette Mönning, Telgengarten 14, 59348 Lüdinghausen
 - b) vom Personalrat benannt:
 1. Herr Peter Hanewinkel, Beethovenstr. 23, 59348 Lüdinghausen
 2. Frau Elisabeth Heitmann, Mühlenstraße 80, 59348 Lüdinghausen
 3. Herr Peter Kaufmann, Hombrede 1, 59387 Ascheberg
 4. Frau Ute Kittel, Mittelstraße 39, 48653 Coesfeld
 5. Herr Karl-Heinz Rusche, Döppers Weide 41 a, 59348 Lüdinghausen
 6. Herr Bernhard Parthe, Hengtestraße 71, 48653 Coesfeld

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Entschädigung für Zeitaufwand für den/die Vorsitzende/n, sofern die Einigungsstelle tätig wird.

Die Mitglieder der Einigungsstelle sind unabhängig und üben ihre Tätigkeit als Ehrenamt in eigener Verantwortung aus.